

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit antworte ich Ihnen auf Ihre E-Mail vom 2. April 2023.
Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Zu Frage 1: Zuletzt wurden bei dem Verwaltungsgericht Mainz die ehrenamtlichen Richter für die
Verwaltungsgerichtsbarkeit im Oktober 2020 gewählt.

Zu Frage 2: Die nächsten entsprechenden Wahlen finden voraussichtlich im Oktober 2025 statt.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Auf Anordnung
[REDACTED]